

Durch den Arbeitgeber versichert

Wenn Sie berufstätig sind, hat Sie Ihr Arbeitgeber zu versichern. Je nach Arbeitgeber sind Sie unterschiedlich gut versichert. Überprüfen Sie Ihre Versicherungsdeckung und klären Sie bei Ihrem Arbeitgeber ab, wogegen und wie gut Sie versichert sind.



Versicherungslücken können Sie bei Unfall oder Krankheit teuer zu stehen kommen. Wir zeigen Ihnen auf, was zu beachten ist.

Obligatorische Versicherungen...

Obligatorische Unfallversicherung: Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von acht Stunden und mehr gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle zu versichern (Heilungskosten, Lohnausfall und Rentenleistung). Teilzeitbeschäftigte mit weniger als acht Wochenstunden sind nur gegen Berufsunfälle, -krankheiten und Unfälle auf dem Arbeitsweg versichert.

Berufliche Vorsorge: Wenn Sie bei Ihrem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 19 890 Franken beziehen, muss er Sie gegen die finanziellen Risiken von Tod und Invalidität versichern.

... und freiwillige Versicherungen durch den Arbeitgeber

Durch die obligatorischen Leistungen werden nicht alle Versicherungsbedürfnisse abgedeckt. Der Arbeitgeber kann allfällige Versicherungslücken durch freiwillige zusätzliche Versicherungen decken.

Krankentaggeldversicherung: Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, bei Krankheit eines Mitarbeitenden für eine beschränkte Zeit den Lohn weiter zu entrichten, sofern das Arbeitsverhältnis länger als drei Monate gedauert hat. Mit einer Lohnausfallversicherung infolge Krankheit kann Ihr Arbeitgeber die Lücke zwischen der Lohnfortzahlung und dem Einsetzen von Invalidenrente und Pensionskasse schliessen.

Kollektive Krankenpflegeversicherung: Ihr Arbeitgeber kann mit Visana einen Kollektivvertrag bei der Krankenversicherung abschliessen. Dies ist eine kostengünstige Alternative zur individuell abgeschlossenen Krankenversicherung. Denn als Mitglied in einem Kollektivvertrag erhalten Sie auf den freiwilligen Zusatzversicherungen von Visana attraktive Prämienrabatte. Zudem hat Ihr Arbeitgeber die Möglichkeit, diese Prämien ganz oder teilweise zu übernehmen.

Unfallzusatzversicherung: Mit einer Zusatzversicherung zur bereits erwähnten obligatorischen Unfallversicherung kann Ihr Arbeitgeber deren Leistungen erweitern. Zudem

können Kapitalabfindungen im Todesfall oder bei Invalidität abgeschlossen werden.

Was Ihnen Visana empfiehlt

Visana bietet eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen an, mit denen Ihr Arbeitgeber die einzelnen Risiken oder mögliche Versicherungslücken decken kann. Er erhöht damit seine Attraktivität als Arbeitgeber für seine gegenwärtigen wie potenziellen Mitarbeitenden. Unter www.visana.ch finden Sie im Bereich «Kunden > Firmenkunden» mehr Informationen.

Karin Lanz-Stirnemann
Marketing Firmenkunden

Überzeugte Visana-Firmenkunden

Klein- und Mittelbetriebe, Grossunternehmen mit nationaler und internationaler Ausrichtung sowie Berufsverbände gehören zu den treuen und überzeugten Firmenkunden von Visana. Gegenwärtig betreut Visana über 10 000 Unfall- und Krankentaggeldverträge mit einem Prämienvolumen von über 180 Millionen Franken.

Werfen Sie einen Blick auf Ihre Versicherungsdeckung

Ihr Arbeitgeber hat Sie obligatorisch zu versichern. Er kann Sie aber über das jeweilige Obligatorium hinaus freiwillig zusätzlich versichern. Überprüfen Sie, welche Versicherungen Ihr Arbeitgeber für Sie abgeschlossen hat, und fragen Sie bei der zuständigen Stelle in Ihrem Unternehmen nach.